Dieses Dokument entspricht dem Original / Gescannt am 06.11.2026 durch Juckel, Nathalie

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Weil am Rhein
vom 06.11.2026

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungszustellungsgesetz - LVwZG)

Für

Unbekannter Halter
Adresse bzw. derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Polizeiverfügung gemäß §§ 1 und 3 Polizeigesetz der Stadt Weil am Rhein
vom: 06.11.2026
Aktenzeichen: 322/Ju

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Bußgeldabteilung im Rathaus der Stadt Weil am Rhein, Rathausplatz 1, Zimmer B0.39, eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung 2 Wochen vergangen sind.

Weil am Rhein, den 06.11.2026

N. Juckel

Nathalie Juckel
Stellvertretende Leitung der Bußgeldabteilung

06.11.2026

Stadtverwaltung Weil am Rhein

sealed and certified with SIGNS

Stadtverwaltung
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Öffnungszeiten
Mo, Mi 8-12 Uhr Mo 14-17 Uhr
Di, Do, Fr 8-13 Uhr Mi 14-18 Uhr

Vermittlung (0 76 21) 704 0
Telefax (0 76 21) 704 123
E-Mail stadt@weil-am-rhein.de
Internet www.weil-am-rhein.de